

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 33

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. November 1921.

Wochenpruch: Ein eigenes Auge ist besser
als zwei fremde.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. G. A. Guyer für

einen Um- und Anbau Scheideggstrasse 9, Z. 2; 2. Baugenossenschaft Wiedikon für 2 Doppelmehrfamilienhäuser Goldbrunnenstrasse 158 und 160, Z. 3; 3. Haemiker & Schneller für einen Schuppen an der Mellibergstrasse, Z. 3; 4. E. Larcher für einen Bureauanbau Weststrasse Nr. 75, Z. 3; 5. Stadt Zürich für eine Hofabschlußmauer und Portale Ranzlei-/Rotwand-/Ankerstrasse, Z. 4; 6. J. Haldimann für ein Gartenhaus Johannesgasse 4, Z. 5; 7. G. Sinner für 6 Autoremissen im Hintergebäude bei Gasometerstrasse 29/33, Z. 5; 8. Stadt Zürich für eine Autoremise in Vers.-Nr. 397/Guggachstrasse 21, Z. 6; 9. E. Wehrli für ein Hühnerhaus Forchstrasse 37, Z. 7; 10. E. Bachmann für den Umbau des Schuppens Brotgasse/Säefeldstrasse 37, Z. 8.

Städtische Baukredite in Winterthur. Der Große Stadtrat genehmigte folgende Kreditbegehren: 25,000 Fr. für den Einbau von Bureaus im Dachstock des Merk-
Mietergutes und 13,800 Fr. für den Ausbau des zweiten Stockes im alten Stadthaus an der Marktasse. Er stimmte dann ebenfalls diskussionslos der Beteiligung

der Stadt am Siedlungswerk Weihertal zwischen Dätt-
nau und Rumstal, oberhalb Wülflingen, mit 10,000 Fr.
zu. Die bürgerliche Abteilung genehmigte ohne Diskus-
sion das Nachtragskreditbegehren der Armenpflege im
Gesamtbetrage von 210,000 Fr. für den Ausbau der
Brundanstalt Brühlgut.

Siedlungsbauten in Biel (Projekt für Erstellung
einer Kleinhauassiedlungsanlage im Möslacker
in Madretsch). Dieses verfolgt den Zweck, durch um-
fangreiche Arbeiten vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen.
Vorgezogen ist die Anlage von 90 Einfamilienhäusern
mit Stallanbau. Die Kosten werden auf 2,049,544 Fr.
berechnet. Die Vorlage des Gemeinderates sieht eine
Subvention von Bund und Kanton von 819,818 Fr.
an die Baukosten und 391,018 Fr. an die Arbeitslöhne
vor. Das Projekt wurde vom Stadtrat angenommen.

Elektrizitätswerk Wäggitthal und Siedlungsprojekt.
Man schreibt dem „March-Anzeiger“ in Lachen. Durch
die Erstellung des Stausees in Innerthal wird der Groß-
teil der Bevölkerung von Innerthal gezwungen, ihre
Heimstätte zu verlassen, um sich anderswo anzusiedeln.
Von den jetzt bestehenden 48 Familien mit 336 Per-
sonen würden 43 Familien mit 300 Personen vom Stau-
werk in Mitleidenschaft gezogen. Es ist nun selbstver-
ständlich, daß bei nur 5 Familien eine Gemeinde in
ihrer Kommunalität nicht mehr bestehen kann, und es
hat demnach Herr Dr. Hans Bernhard von der
Schweizer. Vereinigung für Innentkolonisation in Zürich,
wohl wissend, daß auch den Auszuwandernden mannig-

faltige Gefahren drohen, wo sie um ihr aus dem Tal getragenes Auslösegeld kommen können, ein Siedlungsprojekt studiert, bei dessen Durchführung es möglich würde, daß nahezu das gesamte Innerthaler-Völklein auf seiner Scholle verbleiben könnte. Das Projekt ist sehr sorgfältig und gewissenhaft studiert, so daß es das volle Vertrauen verdient. Auf Veranlassung des Bezirksamtes hat sodann Herr Dr. Bernhardt in Innerthal selbst über das Projekt referiert und es an Hand eines reichhaltigen, für jedermann leicht verständlichen Planmaterials in alle Details erklärt. Wenn auch anfänglich die „Wägner“ dem Ganzen etwas skeptisch gegenüber zu stehen schienen, überzeugten sie sich schließlich doch, daß das Werk volles Vertrauen verdient. Herr Ständerat Dr. Käber als Vertreter der Gemeinde Innerthal verdankte dann auch dem Herrn Dr. Bernhardt seine vorzügliche Arbeit, ebenso Herrn Ingenieur Otto Schaub, Winterthur, der ein eifriger Mitarbeiter an diesem hochwichtigen Projekte ist, und nicht zuletzt Herrn Bezirksammann Spieß.

Wasserversorgung Schwanden (Glarus). Man schreibt den „Glarner Nachrichten“:

Nachdem kürzlich die von der Gemeinde vorgenommenen Quellenfassungen im Tobel und Schwanderberg einer Besichtigung und Prüfung durch die Militär- und Polizeidirektion und den Kantons-Ingenieur unterzogen worden sind, erfolgte nun durch die nämlichen Organe die Kollaudation der im vorigen Jahr begonnenen und im Laufe des verflossenen Sommers zu Ende geführten Rekonstruktion und Erweiterung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage. Die angestellten Druckproben in verschiedenen Dorfteilen ergaben dank der neuen, wesentlich höher gelegenen Reservoiranlage ein recht günstiges Resultat. Auch in den entlegenen Quartieren, wie im Rütteli und in der „Herren“, zeigte sich der Wasserdruck bei gleichzeitiger Inbetriebsetzung von 5—6 Hydranten noch recht wirksam, so daß sich die Experten mit den Leistungen des geschaffenen Werkes vollständig befriedigt erklärten und dasselbe als eine wohlgelungene Anlage bezeichneten.

Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß die Gemeinde an die bedeutenden Kosten im Betrage von 165,000 Fr. den gesetzlichen Landesbeitrag von 50 %

aus der Brandasssekurranzanstalt erhalten wird. Das günstige Ergebnis ist nicht nur für den Gemeinderat, der in den letzten Jahren viel Zeit und Kraft für die Verbesserung der Hauswasserversorgung und das Hydrantenwesen aufgewendet hat, eine große Genugtuung, sondern es ehrt auch im besondern den technischen Leiter des Werkes, Herrn Geometer Paul Wild.

Notstandsarbeiten in Solothurn. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Als Notstandsarbeit ist der Bau eines Kohlenkellers am Museum im Betrage von 9000 Fr. gedacht, ferner soll das Projekt für den Bau der Röhlibrücke im Betrage von 1,250,000 Fr. umgehend dem schweizerischen Eisenbahndepartement zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Expertise über die Männerbadanstalt lautet günstig, dagegen will dieselbe die Garantie für die Frauenbadanstalt nicht mehr auf sich nehmen. Konstruktive Mängel stellen den Weiterbetrieb in Frage und drängen zum Studium der Erbauung einer neuen Badanstalt. Die Planvorlagen für das zweite Geleise Olten-Biel und die damit zusammenhängenden Umbauten in Solothurn wurden vom Departement der Bundesbahnen als zu weit gehend betrachtet. Der Rat glaubt aber mit einigen Änderungen am Projekte festhalten zu müssen und schlägt zu diesem Zwecke eine konferenzielle Behandlung vor. Zum Schlusse sieht der Rat noch die Ausführung der Gibelinstraße und die Kanalisierung des Durrbaches zwischen der Biel- und der Allmendstraße im Betrage von 30,000 Fr. als Notstandsarbeit vor, mit Subvention von Bund und Kanton.

Notstandsarbeiten in Baselstadt. Der Große Rat bewilligte 700,000 Fr. für Wohnungsbauten und 108,000 Franken für Straßenbauten als Notstandsarbeiten.

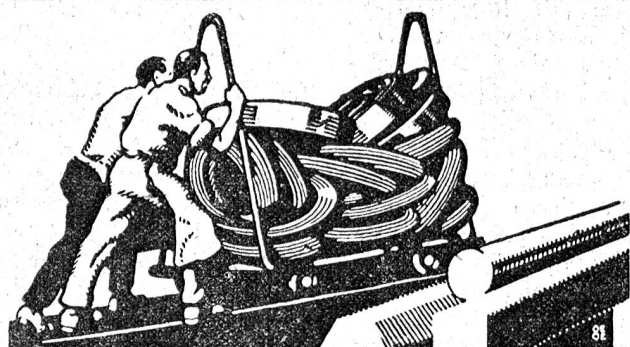
Neue Schießanlagen. In Gelterkinden wird gegenwärtig eine ganz moderne neue Schießanlage mit Schützenhaus erstellt.

Neues Amtshaus in Schaffhausen. Die Einwohnergemeinde Schaffhausen hat den Ankauf der Liegenschaft zum „Großen Haus“ zum Preise von 215,000 Franken beschlossen. Es sollen darin verschiedene städtische Verwaltungen untergebracht werden.

Neubau für die landwirtschaftliche Schule in Flawil (St. Gallen). Die Regierung unterbreitet dem Großen Rat Antrag über den Bau eines Lehr- und Konviktgebäudes für die landwirtschaftliche Schule in Flawil im Kostenvoranschlag von 1,085,000 Fr.

Aus der regierungsrätlichen Botschaft ist zu entnehmen, daß das Bedürfnis nach einer zweiten landwirtschaftlichen Schule sich derartig dringend gestaltet, daß die Neubauten nicht mehr hinausgeschoben werden kann. Sie soll um so eher beschleunigt werden, als sie als Notstandsarbeit mit Bundessubvention zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ausgeführt werden kann. Wenn bis spätestens im Laufe des nächsten Jahres gebaut wird, so kann noch ein Bundesbeitrag von 20 % der Baukosten plus einem Zuschlag von 20 % der Gesamtkosten der bei diesen Bauten beschäftigten Arbeitslosen erwirkt werden. Flawil und Umgebung hat bereits für diese Baute eine Schenkung von 100,000 Fr. bereitgestellt, und ein Initiativkomitee, mit Präsident Gsell an der Spitze, organisiert eine weitere Sammlung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die heute bereits auf 75,000 Fr. angestiegen ist und 100,000 Fr. erreichen soll.

Die Frage, ob angesichts der äußerst gespannten Finanzlage des Kantons diese neue Mehrbelastung von 685,000 Fr. gewagt werden darf, bejaht der Regierungsrat, allerdings unter der bestimmten Voraussetzung, daß durch Annahme der Zusatzsteuer eine gewisse Deckung

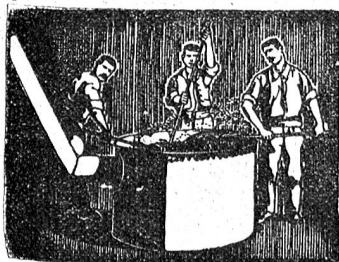


**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERHANT, SECHSECKIG & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSTE AUFWELLS-SPINN- KETTEL-LANGSCHRÄUBEN- WERK 1914



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

vorhanden ist. Das unbestrittene Bedürfnis, die angesichts der Bundesubvention und der freiwilligen Sammlungen mögliche Ersparnis bei dem heutigen gegenüber einem eventuellen späteren Bau und zudem das dringende Postulat der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten, ferner die Unzweckmäßigkeit eines bloßen Provisoriums lassen diese Mehrbelastung durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Auch im Berichte der staatswirtschaftlichen Kommission wird von J. Züblin dargelegt, daß der Custerhof den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Mit dem Neubau der landwirtschaftlichen Schule dürfe nicht mehr lange zugewartet werden und bis zum Bezug der neuen Lehranstalt sollte ein Provisorium geschaffen werden, um den Söhnen, die sich dem landwirtschaftlichen Gewerbe widmen, zu ermöglichen, ihren Bildungsweg zu gehen und nicht auf Jahre hinaus zu verschieben.

Bahnhofumbau in Aarau. Es wird dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen für den Bahnhofumbau Aarau ein Budgetposten von 2½ Millionen Franken beantragt.

Neues Postgebäude in Baden. Der Stadtrat von Baden hat beim schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern neuerdings Schritte unternommen, daß der Bau eines Postgebäudes in Baden nun als Notstandsarbeit ausgeführt werde. Der Stadtrat erhofft, daß sein Gesuch jetzt erfolgreich sei, da die Oberpostdirektion den Bau als dringend notwendig erachte. Damals habe die prekäre finanzielle Lage der Bundesbahnen die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel nicht gestattet. Da nunmehr der Bundesrat aus dem von der Bundesversammlung bewilligten 66 Millionen-Kredit der schweizerischen Post- und Telegraphenverwaltung den Betrag von 11,35 Millionen Fr. für Notstandsarbeiten zugewiesen hat, glaubt man in Baden, daß sie nun die Mittel zur Erfüllung des Begehrens besitze.

Schulhausbauten im Kanton Aargau. Folgende Hochbauten der Gemeinden, die der Staat schon aus ordentlichen Mitteln subventioniert, sollen nun auch aus Notstandskrediten unterstützt werden: Möhlin, Schulhausbau (Kostenvoranschlag 400,000 Fr.); Suhr, Schulhausumbau (65,000 Fr.); Willigen, Schulhausumbau- und Erweiterungsbau (120,000 Fr.); Kirchleerau, Schulhausumbau (14,000 Fr.); Eiken, Schulhausumbau (12,000 Franken); Gippingen, Schulhausneubau (115,000 Franken); Hunzenschwil, Schulhausumbau (30,000 Fr.); total 756,000 Fr.

Die technischen Eigenschaften des Holzes.

(Von Th. Wolff, Friedenau)

(Schluß.)

Von weitgehender Bedeutung für alle technischen wichtigen Eigenschaften und die Verwendbarkeit und Verwendung der verschiedenen Holzarten ist die Schwere

oder, wie man sagt, das spezifische Gewicht derselben. Wir verstehen unter dem spezifischen Gewicht das Gewichtsverhältnis eines Körpers zum Wasser, und drücken es durch eine Zahl aus, die angibt, wievielmals schwerer ein Körper ist als Wasser. Ein Kubikmeter Eisen ist beispielsweise siebenmal schwerer als ein Kubikmeter Wasser, daher beträgt das spezifische Gewicht des Eisens sieben. Festigkeit und Härte einer Holzart werden immer durch das spezifische Gewicht derselben bedingt, und die Kenntnis und Berücksichtigung des spezifischen Gewichtes der zur Verarbeitung kommenden Hölzer ist für alle Holzverarbeitenden Gewerbe von größter Wichtigkeit. Das spezifische Gewicht ist nicht nur bei den verschiedenen Holzarten, sondern auch bei einer Holzart sehr verschieden. Art, Wassergehalt, Alter und noch verschiedene andere Faktoren spielen hierbei eine große Rolle. Es ist beispielsweise einleuchtend, daß Holz, das frisch gefällt ist und daher noch einen sehr hohen Wassergehalt besitzt, ein anderes spezifisches Gewicht haben muß als nach einem oder zwei Jahren nach dem Fällen, wo es den größten Teil seines ursprünglichen Wassergehaltes verloren hat und durch das gleichzeitige Schwinden wesentlich dichter geworden ist. Ebenso ist auch das Kernholz eines Stammes immer schwerer beziehungsweise von einem höheren spezifischen Gewicht als das Splintholz, und unter den Hölzern der verschiedenen Baumarten finden sich die weitgehendsten Verschiedenheiten. An und für sich ist die eigentliche Holzsubstanz schwerer als Wasser; da die Holzsubstanz aber bei der Bildung des Stammes immer zugleich zahlreiche Poren, mehr oder weniger große Zwischenräume usw. läßt, die nicht mit Holzsubstanz, sondern mit Luft gefüllt sind, so ist das durchschnittliche spezifische Gewicht des Holzes geringer als das des Wassers. Die Holzarten sind also in ihrer großen Mehrheit leichter als Wasser, was äußerlich schon dadurch kenntlich ist, daß das Holz auf dem Wasser schwimmt. Man teilt die Holzarten nach ihrem spezifischen Gewicht beziehungsweise nach ihrer Schwere in vier verschiedene Klassen ein, indem man dieser Einteilung das durchschnittliche spezifische Gewicht zugrunde legt, das die bei einer Temperatur von 60° gut ausgetrockneten Hölzer haben. Man unterscheidet:

1. Klasse: Sehr schwere Hölzer mit einem spezifischen Gewicht von durchschnittlich 0,75. Hierher gehört das Holz von Stieleiche, Buchsbaum, Kornelkirsche, Eibe, Krummholzkiefer, Elzbeere, Apfelbaum, Weiß- und Schwarzdorn, Flieder und Rainweide.

2. Klasse: Schwere Hölzer; spezifisches Gewicht 0,70. Hierher gehört das Holz von Rotbuche, Traubeneiche, Hainbuche, Birnbaum und Akazie.

3. Klasse: Mittelschwere Hölzer; spezif. Gewicht 0,55 bis 0,70. Hierher gehören Ulme, Feldahorn, Edelkastanie, Bergahorn, Birke, Linde, Korkkastanie und Schwarzkiefer.

4. Klasse: Leichte Hölzer; spezifisches Gewicht 0,55 und weniger. Hierher gehört das Holz von Schwarzerle, Saalweide, Schwarzpappel.